

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Bernsprecher 44.

Annahme für größere Anzeigen spätestens bis vorm. 9 Uhr, für kleinere Anzeigen spätestens bis vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird unlässlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

40. Jahrgang

Berlin, 14. Sept. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Infolge der Trockenheit des Vorsummers ist die Stroherte vielfach knapp ausgefallen. Der Bedarf an Stroh ist aber aus verschiedenen Gründen beträchtlich größer als in normalen Zeiten. Zunächst kommt der gesteigerte Bedarf der Heeresverwaltung in Frage, sodann ist der Verbrauch an Futterstroh größer als sonst, namhafte Mengen werden zur Herstellung von Melassefutter und von Strohmehl verwendet, das sich bei der Verwertung des Panseninhalts der Schlachttiere und auch sonst namentlich als Pferdefutter bewährt hat, und schließlich soll Stroh in größerem Umfange durch Aufschliczung zu einem dem Stärkemehl annähernd gleichwertigen Futtermittel verarbeitet werden. Unter diesen Umständen erscheint es geboten, bei der Verwendung von Stroh als Einstreu möglichst sparsam zu verfahren und hierfür alle verfügbaren Ersatzstoffe in weitestem Umfange heranzuziehen. Als solche kommen in Betracht in erster Linie die Torfstreu; diese sollte daher allgemein Anwendung finden, ferner sollte Wald- und Pflagenstreu, Ginster, Heide usw. in größerem Umfange als sonst verwendet werden und schließlich sollten solche Stalleinrichtungen getroffen werden, die ohne Aufwendung erheblicher Kosten eine möglichste Ersparnis an Streu ermöglichen. Es darf erwartet werden, daß der verhältnismäßig hohe Preis des Strohes seine Wirkung nach dieser Richtung hin geltend macht.

Bezeichnet die dritte Kriegsanleihe!

Lokalnachrichten.

* Das Alter der Kinder für Zulassung zur ersten hl. Kommunion ist durch Verordnung des Bischöfl. Ordinariats zu Limburg vom 7. September auf 11 Jahre festgesetzt worden. In der Verordnung heißt es eingangs wörtlich:

"Nachdem in allen übrigen Diözesen Preußens das Alter für die Zulassung zur ersten hl. Kommunion auf 11 Jahre festgesetzt worden ist, glaubten Seine Bischoflichen Gnaden nicht länger zögern zu dürfen, diese Anordnung auch für die Diözese Limburg in Kraft treten zu lassen. In Abänderung unserer Verfügung vom 6. Februar 1911 bestimmen wir daher hierdurch, daß in Zukunft Kinder zur ersten hl. Kommunion zugelassen sind, die in dem betreffenden Jahre das 11. Lebensjahr vollenden."

* Aus den neuesten amtl. Verlustlisten: Otto Bargon-
Anspach, gestorben an Verwundung, Unteroffizier 1. Bataillon
Hess. Oberhohstadt, schw. verw., Karl Ohlenmacher-Nieder-
seelbach, l. verw.

*** Reiche Ablieferung von Kaiser-Friedrich-Goldstücken.**
Die Zusicherung der Reichsbank, daß den Ablieferern von Kaiser-Friedrich-Goldstücken nach dem Kriege ein gleiches Goldstück wieder zur Verfügung gestellt wird, hat bisher einen außerordentlichen Erfolg gehabt. Bis jetzt sind bei den Reichsbanknebenstellen im Reiche rund 5000 solcher Goldstücke zur Einwechselung gelangt. Jedem Einlieferer wird ein Sicherheitschein übergeben.

• **Einfösung der Zinsscheine der Reichsriegsananleihen bei den Postanstalten.** Zur Erleichterung der Einfösung der Zinsscheine der Rriegsananleihen sind die Reichs-Postanstalten angewiesen worden, die Zinsscheine der Reichsriegsananleihen fñnfing — zunñchst veruchsweise — in Zahlung zu nehmen oder gegen bar umzutauschen. Die am 1. Oktober fälligen Zinsscheine der ersten Rriegsananleihe werden bereits vom 21. September ab eingelöst. Hierdurch wird hoffentlich allen denen, die bisher wegen Schwierigkeit der Einfösung der Zinsscheine von der Zeichnung auf die dritte Rriegsananleihe absehen, der Entschluß zum Zeichnen erleichtert werden. Die Zeichnungen auf die dritte Rriegsananleihe werden noch bis zum 22. September, mittags 1 Uhr, bei allen Postanstalten entgegengenommen.

* **Zeichnet die dritte Kriegsanleihe.** Mit einem guten Beispiel ist auch diesmal wieder die Stadt **Eronberg** vorgegangen; sie hat für die 3. Kriegsanleihe **47 000 Mark** gezeichnet gegenüber **43 000 Mark** bei der 2. Kriegsanleihe.

* In Frankfurt a. Main starb im 78. Lebensjahre der dortige Gelehrte Prof. Dr. L. von Heyden, welcher auch im Oberrheinkreis nicht unbekannt und besonders in Falkenstein ganz heimisch war. Dort wohnte er seit etwa 30 Jahren als Sommergast in dem idyllisch am Fuße der Burgruine gelegenen Hause „Steingarten“, Besitzer Hr. Guljahr, und auch in diesem Jahre noch wollte er bis zum Monat August an dem ihm so lieb gewordenen Erholungsorte. Mit Professor von Heyden ist einer der ersten Insektenforscher dahingegangen, mit dessen Namen das naturwissenschaftliche Leben Frankfurts über ein halbes Jahrhundert verknüpft war. Schon der Vater, Senator Karl von Heyden, war einer der berühmtesten Entomologen seiner Zeit, und mit ihm zusammen hat der Sohn die ersten wissenschaftlichen Spuren verdient. L. v. Heyden, aus uraltem Frankfurter Patriziergeschlecht, hatte sich nach Absolvierung des Frankfurter Gymnasiums der Militärlaufbahn zugewandt, wurde 1859 Leutnant im Bundeskontingent des Frankfurter Infanterie-Bataillons und bereits 1865 Hauptmann und Kompaniechef. Im Jahre 1866 wurde er nach Auflösung des Bataillons pensioniert. Im 70er Krieg trat er freiwillig wieder in die preussische Armee ein und erwarb im Felde das Eiserne Kreuz. Seit 1860 besaß er den Orden der adeligen uralten Gesellschaft des Hauses Frauenstein in Frankfurt, der seine Familie erblich angehört, 1877 trat er in den Johanniter-Orden der Ballen Brandenburg ein. In den Jahren 1868 bis 1870 machte er große Sammelreisen in Südeuropa, vor allem in Spanien und Portugal, später mit Reiter und von Hopfgarten zusammen 1878 in Aroathen, Slawonien und Bosnien. Die Insektenkunde, vor allem die Koleopterologie verdankt ihm über 350 Arbeiten, in denen er an die 600 neue Formen beschrieben hat; gegen 200 Arten haben andere ihm zu Ehren benannt. Besonders auch der Insektenwelt seiner engeren Heimat widmete er seine Forschungen und hat über die vorkommenden Insekten in näherer und weiterer Umgebung seiner Vaterstadt ein bedeutendes Werk geschrieben. Die Bonner philosophische Fakultät hatte ihn schon 1875 zu ihrem Ehrendoktor ernannt und nach 25 Jahren das Diplom erneuert; 1901 wurde er in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen vom Kultusminister zum Professor ernannt. Er war Ehrenmitglied zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften. Dem Verein für Naturwissenschaftliche Unterhaltung in Frankfurt gehörte er seit 1859 an, seit 1909 war er dessen ständiger Ehrenvorsitzender. Die Sendenbergsche Naturforschende Gesellschaft, deren Mitbegründer der Vater gewesen ist, verliert in dem berühmten Gelehrten eines ihrer ältesten Mitglieder. Schon 1860 trat er ein und war von 1863 ab arbeitendes Mitglied, wiederholt in der Direktion und verschiedenen Kommissionen, 1910 wurde er außerordentliches Ehrenmitglied. In der Käferabteilung des Sendenbergschen Museums hat er bis in den Frühling dieses Jahres hinein unermüdlich gearbeitet, und noch bis in die letzten Tage war er ihr der freundliche und hilfsbereite Berater.

* Der Vater der Abzahlungsgeschäfte, Julius Zthmann, vor einigen Tagen in Berlin, 63 Jahre alt, gestorben. Mit ihm ist eine in früheren Jahren in Frankfurt und Magdeburg sehr bekannte Persönlichkeit aus dem Leben geschieden. Julius Zthmann war der erste in Deutschland, der das Abzahlungsgeschäft auf breiterer Grundlage organisierte. In allen größeren Städten des Reiches gründete er Filialunternehmungen, die sich später zu selbständigen Geschäften entwickelten.

* **Feldpostsendungen (Päckchen)** mit frischem Obst, Butter, Honig, Eiern, Marmelade usw. müssen so dauerhaft verpackt sein, daß der Inhalt vor Verlust und Beschädigung geschützt ist und daß im Falle der Beschädigung andere Sendungen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Trotz wiederholter Hinweise finden diese Erfordernisse noch immer nicht die gehörige Beachtung, nach wie vor müssen zahlreiche Päckchen mit Lebensmitteln genannter Art infolge ungenügender Verpackung von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden. Viele Pappkästen können den Einflüssen von außen (Druck, Stoß, Reibung) während der Beförderung nicht standhalten, sie werden in den Briefsäcken zerquetscht, zerreißen oder lösen sich auf, sodaß der Inhalt zerbricht, herausfällt oder ausläuft und die ganze Sendung wertlos wird. **Frisches weiches Obst** (Birnen, Pflaumen, Pfirsiche, Weintrauben) ebenso rohe Eier sind am besten überhaupt nicht ins Feld zu schicken; die Möglichkeit, solche Genusmittel widerstandsfähig zu verpacken, wird meist schon an der Rücksicht scheitern, die auf das Gesamtgewicht der Sendung zu rechnen ist. **Honig und andere flüssige, halbflüssige oder leicht schmelzbare Genusmittel** dürfen nur in Blechbehältern mit fest schließenden Dedeln versandt werden. Blechbüchsen mit Druckverschlus sind, wie die Erfahrung gelehrt hat, ungeeignet, weil die Dedel während der Beförderung leicht auspringen. **Hartpapierdosen mit Marmeladen** dürfen nicht lose verschickt werden, weil sie gegen Druck und Stoß nicht genügend widerstandsfähig sind und an den Dedelnähten Feuchtigkeit durchlassen. Derartige Hartpapierdosen mit Marmeladen müssen in gut verschnürten Pappkästen mit Wellpappeinlagen verpackt und verschickt werden.

Wenn **Velpapier** als Umhüllung einer Feldpostsendung verwandt wird, so darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung aufgeklebt werden, sondern ist auf ihr ungeachtet der sich dabei etwa ergebenden Schwierigkeiten mit **Tinte deutlich** niederzuschreiben. Aufgeklebte Aufschriften haften auf Velpapier erfahrungsgemäß nur selten fest genug, in den weit- aus meisten Fällen fallen sie ab. Wenn sie nicht wieder aufgefunden werden können, werden die Sendungen herrenlos. Vielfach ist es auch nicht möglich, abgefallene Aufschriften mit den richtigen Sendungen wieder zu vereinigen. Mit den ge- wöhnlich verwendeten Klebstoffen können auch Aufschritztettel auf Blech nicht dauerhaft befestigt werden. Es empfiehlt sich daher, Blechboxen mit festem Papier zu umhüllen und gut zu umschütren. Die Postanstalten sind angewiesen, alle Feldpostsendungen, deren Verpackung den Erfordernissen der Sicherheit nicht entspricht, von der Annahme und Be- förderung unbedingt auszuschließen.

→ **Fischbach, 15. Sept.** Die hiesige Obsternste fällt im Allgemeinen gut aus. Das Obst selbst hat sich trotz der großen Hitze gut entwickelt und hat ein sehr gutes Aroma. Seit Jahren haben auch die hiesigen Landwirte ihr Fallobst tüchtig gelassen und es zu einem gangbaren Preise in die umliegenden Städte verkauft. Für Falläpfel werden bezahlt je nach Qualität 6.50—7.00 Mark. Vorwiegend sind es Wirte aus dem Maingau und Frankfurt die sich ihren Bedarf hier beschern wollen, die Nachfrage ist trotz reichlicher Obsternste allgemein groß, was wohl darin zu liegen scheint und auch Ursache ist, daß das Tannusobst infolge seines hohen Säuregehaltes für die Apfelweinbereitung unentbehrlich ist, wenn es ein guter Tropfen geben soll. Auch ist die Nachfrage nach Brechobst sehr groß, sodaß viel Obst als Brechobst verkauft werden wird. Die hiesigen Landwirte sind daher fast durchweg gefonnen, ihr Obst deshalb nicht zu Schleuderpreisen abzugeben, sondern werden fest darauf bestehen, das Obst für Kelterzwecke nicht eher zuzulassen, bis ein annehmbarer Preis zustande kommt. Soeben erfahren wir, daß gestern ein auswärtiger Wirt hier Obst zu 10 M pro Malter auf gekauft hat, ab hier. Es ist dieses ein für die Landwirte und Produzenten zufriedenstellender Preis.

— Fischbach, 15. Sept. Bei der diesjährigen Obstversteigerung der Gemeinde Fischbach wurde ein Erlös von annähernd 700 Mark (etwa 14—16 M pro Malter) erzielt. An Galabst wurde allein für über 50 M verkauft. Gewiß ein schöner Erlös trotz der reichen Obsternte.

Cronberg, 14. Sept. Der Kriegsfreiwillige Offizierstellvertreter **Willi Hahn**, im 6. Garde-Infanterie-Regiment, wurde zum Leutnant der Landwehr befördert.

Von nah und fern.

Vorsbach, 14. Sept. Am Sonntag wurde für die neue Herz Jesu-Kapelle durch Herrn Dekan Buus-Hofheim der Grundstein gelegt.

Hochheim a. M., 13. Sept. Eine merkwürdige Art des Selbstmordes wählte der Privatmann Jelele. Er kletterte auf einen Leitungsmast der elektrischen Ueberrandzentrale und ließ sich vom Starkstrom töten. Die völlig verkohlte Leiche wurde später ausgefunden.

Wiesbaden, 14. Sept. Der Regierungspräsident hat jetzt Veranlassung genommen, den Landräten und Polizeibehörden eine Verfügung zuzustellen, damit mit strengsten Maßregeln gegen die Auswüchse bei den Ausflügen der sogenannten wilden Wandervögel vorgegangen wird, die besonders die Taunusorte heimsuchen. Es soll unnachlässig wegen Verübung groben Unfugs und wegen Erregung öffentlichen Vergnüßes in allen Uebertretungsfällen Anzeige erstattet werden.

Borausichtliche Bitterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 16. September: Ziemlich wolfig, meist trocken, keine wesentliche Temperaturänderung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 17 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 10 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 16 Grad.

Zum Herbst.

Die Ernte im Felde. Keine Munitionsjorge.
Reichtum an Futtermitteln.

Wir nähern uns zum zweiten Male der herrlichsten Jahreszeit in diesem Kriege. Die Tage nehmen sichtlich an der Bogen des Sonnenlaufes wird kürzer und flacher. Aber nicht ab nimmt unsere Siegeszuversicht und unser Wille zum Siege. Und sollte dem bevorstehenden zweiten Kriegsherbst ein zweiter Kriegswinter, er wird für uns kein Winter der Mißvergünstens werden. Dem treuen Durchhalten wird der Lohn nicht versagt bleiben. Im Osten nimmt der Feind jetzt noch einmal seine ganze Kraft zusammen, um unter dem persönlichen Oberbefehle des Zaren einen Umschwung der Lage herbeizuführen. Der Zar ist zugleich das höchste militärische Oberhaupt und daher in den Augen des schlichten Russen ein übermenschtliches Wesen. Die Befehlsgabe, daß der Feind sich persönlich an die Spitze seiner Truppen gestellt habe, wirkt auf Offiziere wie Mannschaften gleichermaßen. Alle geben unter voller Todesverachtung ihr Bestes. Die Berichte unseres großen Hauptquartier melden täglich von dem hartnäckigen Widerstande des Segners. Aber täglich melden sie auch, daß der Widerstand gebrochen, daß so viel tausend Russen zu Gefangenen gemacht und eine mehr oder minder große Zahl von Maschinengewehren erbeutet wurden. So bröckelt das russische Heer, gerade insoweit erhöhten Widerstandes, schneller ab, als es ohne die enorme Energieentfaltung vielleicht der Fall wäre. Unaufhaltsam dringen die Unseren auf der ganzen Linie vorwärts. Der Erfolg kann ihnen nicht fehlen. Herrlich und nicht genug danken ist es, daß wir jetzt auch im Westen zu wachsenden Erfolgen schreiten, und daß auch dort die Stunde der Entscheidung sichtbar näher rückt. Von Italiens Hilfe beim Engländer und Franzosen nichts zu erwarten, ebenso wenig vom Balkan. Draußen wird es Herbst; aber in unsern Häusern und Herzen bleibt Frühling und Sonnenschein.

Unsere Feinde erblicken ihren einzigen wirklich hilfreichen Bundesgenossen in der Zeit. Während sie sich selbst an der ganzen Welt Munition und Lebensmittel zusam-
holen, meinen sie, daß Deutschland schließlich doch in sehr
Mangel an dem Nothwendigen geraten werde, daß es
zum Frieden entschließen muß. Sie wollen daher, nament-
lich im Westen, den Krieg möglichst in die Länge zie-
hen. Auch diese Rechnung, die letzte, die sie aufmachen könn-
en, wird in die Brüche gehen und aus der Zeit kein rettender
Engel werden. Gewiß ist Deutschland ganz allein auf sich
angewiesen; aber das ist ja eben das Große und Wun-
derbare, daß die deutschen Hilfsquellen unerschöpflich sind,
daß der deutsche Geist überragend ist. Wir brauchen uns um
die geringste Sorge um die Munitionsbeschaffung zu machen.
Deutschland ist so reich an Mitteln, daß es für jede nur den-
kbare Dauer des Krieges den Kriegsbedarf mehr als zur Ge-
nüge herstellen kann. Freilich herrscht auch in keinem
anderen Volke der Erde ein so einheitlicher und heroischer Gei-
terwille als in dem deutschen, der auch heute hinter
in dem großen Befreiungskriege entfalteteten nicht zurück-
Es bestätigt sich auch hier wieder das alte Wahr-
Deutschland ist unbezwinglich und imstande, jeden Ge-
und jede feindliche Koalition niederzuringen, wenn
einig ist.

Was endlich die wirtschaftliche Frage angeht, so
den wir kaum je so günstig da wie gegenwärtig. Bei
an diesen leuchtenden Herbsttagen an den Wiesen, an
Kohl-, Rüben- und Kartoffelfeldern vorüberwandern,
lacht das Herz im Leibe. Die Wiesen haben sich so ge-
artig entwickelt, daß die Senfe nur mühsam durch das ge-
schwellende Gras zu dringen vermag. Auch an Kartoffel-
Rüben und Kohl herrscht Ueberfluß; Äpfel und Zwet-
waren kaum je so reichlich vorhanden und so billig zu haben
wie in diesem Kriegsjahr. Die fortschreitenden Ernte-
der dritten Kriegsanleihe beweisen, wie es mit unsern
nanzien steht. Wir können aushalten, zehnmal besser
gewisser als alle unsere Feinde, so daß diese wohl bald
hören werden, in der Zeit ihren Rettungselig zu erheben.

Zum Gedächtnis an grosse Zeiten

11. September 1914. — Beendigung des deutschen Zuges im Westen. — Deutsch-Neuguinea. — Deutsche Darlehen. Der Rückzug der deutschen Truppen wurde am 11. September beendet. Auch vom Durch konnten sich die Engländer ohne erhebliche Schwierigkeiten, wennschon die Franzosen nachdrängten, in der Richtung auf Soissons zurückziehen. Die Marnelinie wurde von den Deutschen so weit verteidigt, als es nötig war, um den Rückzug der eigenen Truppen zu decken, so ließ man auf den Höhen bei Chateau-Thierry einige Truppen und schwere Geschütze zurück, um der Linie Compiègne—Soissons—Braisne—Reims den Rückzug zum Stehen. Natürlich war der Rückzug nur durch beständigen Kämpfen erfolgt, namentlich war der Kampf zwischen Eternay und Sezanne, der 18 Stunden lang währte, sehr erbittert und die Verluste waren beiderseits sehr groß. — Bei Thann im Sundgau gelang es den Deutschen, den französischen Angriff auf der ganzen Linie zum Stehen zu bringen. — Die Oesterreicher hatten zwar an diesem Tage bei Lemberg noch einen Erfolg, indem sie ihren Angriff auf die Russen bis nahe an die Stadt herantragen konnten, aber die russische Uebermacht, die sich nach und nach zu einer von 100.000 Mann anhäufte, bedingte den Rückzug der Oesterreicher. — Deutsch-Neuguinea wurde an diesem Tage von den Engländern besetzt. — Erwähnt sei noch, daß an diesem Tage die erste deutsche Kriegsanleihe bereits stark abgesetzt war. Mit dem wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands auf den die Feinde hofften, war es also auch nichts.

12. September 1914. — Rücknahme aller deutschen
— Schlacht bei Tann. — Tilsit frei, Suwalki besetzt.
Schlacht bei Ynd 1. Tag. — Ausfall aus Antwerpen beendet.

Serbische Niederlage bei Pancowa. Mit dem Ende der Marschschlacht und dem Rückzug der Deutschen bis zur Linie bedingt. Die Bayern gingen zurück und ebenso die in den Vogesen stehenden Truppen, die unter dem Befehl des deutschen Kronprinzen standen. Leider mußte auch Reims wieder hergegeben werden. Wie an der Aisne, so bezogen auch im Argonnerwald und an der Maas die Deutschen stark feste Stellungen. — Im Sundgau belagerten die bereits viel geplagten Bewohner nunmehr durch die an diesem Tage ausgefochtene Entscheidungsschlacht bei Thann für einige Zeit. — Nach der Schlacht bei Angerburg im Osten nahm das Hindenburgsche Heer die Verfolgung der Russen auf, um Ostpreußen gänzlich vom Feinde zu säubern; die Grenze wurde bereits überschritten. An diesem Tage schlug auch für Ostpreußen, welche Stadt drei Wochen lang in russischen Händen gewesen war, die Stunde der Befreiung; diese ging nicht ohne Kampf ab. Auf russischem Gebiet wurde bereits die Stadt Zamoiski, östlich von Angerburg gelegen, nach kurzem Kampfe genommen und so der Krieg in Feindesland getragen. — Der fünftägige Ausfallkampf von Antwerpen erreichte an diesem Tage sein Ende; die fünffache Ueberzahl der Belgier wurde nach Antwerpen zurückgeworfen. — Bei Pancowa schlug sich an diesem Tage die Serben wieder eine schwere Niederlage.

Die dritte Kriegsanleihe.

Es zeichnen weiter:

Die Stadt Limburg 290 000 Mark.

Weser u. Co. G. m. b. H. Fabrik für autogene Metallverarbeitung Frankfurt a. M. 120 000 Mark.

J. Mayer u. Sohn Offenbach a. M. 1 500 000 Mark (vorher je 1 Million).

Sachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft 6 Millionen.

Thüringer Landesversicherungs-Anstalt 6 Millionen.

Verband der Agl. preussischen Lotteriereinehmer 500 000 Mark (vorher je 100 000 Mark).

Silber- und Silberhütte Braubach in Frankfurt a. M. 1 500 000 Mark.

Bankgeschäft Nathan Stern u. Sohn, Mellichstadt 1 Mill.

Landesversicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt 10 Millionen.

Stempelwerke G. m. b. H. Mannheim 1 Million.

Leberfabrik W. Fink, Dresden u. Elmshorn 200 000 Mark.

Schleswig-Holsteinisches Konsistorium Kiel 500 000 Mark.

Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert u. Co. Frankenthal 200 000 Mark.

Frankfurter Hypothekendarlehenverein 2 Millionen.

Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H. Hanau a. M. 100 000 Mark.

Marswerke G. m. b. H. vorm. Kolb, Rieber u. Co. Frankfurt a. M. 100 000 Mark.

Weber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Reber u. Ott L. G. Jülich 1 Million.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht.

Fortschreitende Verfolgung im Osten.

Großes Hauptquartier, 15. September. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein französischer Angriffsvorstoß am Hartmannsweilerkopf wurde durch unser Feuer verhindert.

Ein bei Rêchesy (nahe der französisch-schweizerischen Grenze) beobachteter Fesselballon wurde heruntergeschossen. Er überschlug sich und stürzte ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Am Brückenkopf westlich von Dünaburg Kampf. Bei Soloki (südwestlich von Dünaburg) wurde feindliche Kavallerie geworfen.

An der Wilia und nordwestlich von Wilna wurden feindliche Gegenangriffe abgewiesen. Westlich von Olita und Grodno drang unter Angriff weiter vor.

Südlich des Njemen wurde die Szczara an einzelnen Stellen erreicht. Es sind rund 900 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Der Gegner ist über die Szczara zurückgedrängt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Verfolgung auf Pinsk wird fortgesetzt. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 700 erhöht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen wiesen feindliche Angriffe blutig ab.

Oberste Heeresleitung.

Der Verkehr mit Hülsenfrüchten.

Berlin, 14. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) Trotzdem bereits in den Zeitungen mehrfach darauf hingewiesen ist, daß seit dem 27. August d. Js., dem Tage des Inkrafttretens der Bekanntmachung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915, jeder Handel mit Hülsenfrüchten verboten ist, der nicht an oder durch die Zentraleinlaufs-Gesellschaft G. m. b. H. in Berlin erfolgt, enthalten nicht nur die größeren Tageszeitungen, sondern auch die Fachblätter des Klein- und Großhandels häufig Anzeigen, in denen Hülsenfrüchte zum Verkauf angeboten werden. Es sei deshalb nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen, daß ein derartiger freier Handel schon jetzt verboten ist. Der in der Verordnung genannte 1. Oktober ist nur der Tag, auf den sich die Anzeigepflicht bezieht. Er hat mit dem Handelsverbot an sich nichts zu tun. Wer gegen dieses verstößt, kann auf Grund der Verordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft werden.

Sozialdemokratie.

Rom, 14. Sept. (W. B. Nichtamtlich.) Wie der „Avanti“ mitteilt, fand in diesen Tagen eine äußerst wichtige Tagung der internationalen Sozialdemokratie statt. Vierzig Vertreter von zwölf Staaten, darunter auch von Deutschland und Frankreich, waren anwesend. Nach viertägiger Beratung wurde einstimmig beschlossen, eine Rundgebung in französischer und deutscher Sprache zu veröffentlichen, die von je zwei Sozialdemokraten der beiden Nationen unterschrieben werden soll.

Verordnung.

Betr. Heu- und Strohverbot.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

Jede Ausfuhr von Wiesenheu und Kleeheu, sowie Heu- und Strohgemisch oder mit Stroh- usw. Häcksel gemischt, aus den Kreisen:

Kirchhain, Marburg, Biedenkopf, Dillkreis, Wehlar, Alsfeld, Bidingen, Friedberg, Gießen, Schotten, Schlüchtern, Gelnhausen, Hanau Stadt und Land, Oberlahnkreis, Limburg, Usingen, Untertaunuskreis, Obertaunuskreis, Höchst a. Main, Wiesbaden, Stadt und Land, Frankfurt am Main Stadt, Rheingaukreis und den Provinzen Rheinhessen und Starkenburg, nach Orten, die außerhalb des Gesamtbereichs dieser Kreise und Provinzen gelegen sind, ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt (Main), den 21. August 1915.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

gez. Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Wird bekannt gegeben.

Die Polizeiverwaltungen des Kreises wollen die Verordnung auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Ortseingewohnten bringen.

Bad Homburg v. d. H., den 6. September 1915.

Der königliche Landrat. J. B.: gez. von Bernus.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. bietet zu Futter-Zwecken an:

Kartoffelsodenmehl zu M. 43.50 mit Sack
Kartoffelsoden „ 40.— ohne Sack
Kartoffelschnitzel — bezw. Scheiben „ 38.70 ohne Sack
für 100 Kilogramm brutto ab Lagerhäusern Camberg und Niederbrechen gegen netto Kasse, bei Waggonbezug Preisermäßigung!

Die Gemeindebehörden ersuche ich, etwaige Bestellungen zu sammeln und der genannten Kasse zu überweisen.

Bad Homburg v. d. H., den 10. September 1915.

Der königliche Landrat. J. B.: von Bernus.

Nachdem das Direktorium der Reichsgetreidestelle nunmehr die in § 14 Absatz 1 Buchstabe g der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 363) vorbehaltene Bestimmung über die Freigabe von Hintertorn zur Verfütterung getroffen hat, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß das gesamte Hintertorn sowohl der Selbstversorger wie der sonstigen Grundbesitzer für den Kreis kommunalverband beschlagnahmt bleibt und von diesem angekauft wird. Unter „Hintertorn“ sind die beim Dreschen und beim Reinigen des Getreides abfallenden Mengen an zerhackten oder verkümmerten Körnern, Unkraut und ähnliches zu verstehen. Uebersteigt die auf diese Weise gesammelte Menge an Hintertorn 3 Prozent der ganzen geschätzten Brotgetreideernte im Kommunalverband, so muß letzterer den Ueberschuß der Reichsgetreidestelle zur Verfügung stellen. Die zur Verfügung des Kommunalverbandes bleibende Menge hat dieser zunächst verschrotten zu lassen.

Ueber die Art der Verteilung des Futterschrotts auf die Landwirte, sowie über Festsetzung des Einkaufspreises für das Hintertorn und des Verkaufspreises für das gewonnene Schrot werden noch besondere Vorschriften erlassen.

Wer Hintertorn ohne Erlaubnis verfüttert oder anderweit verkauft macht sich strafbar.

Die Gemeindebehörden (städtische und ländliche) ersuche ich diese Bekanntmachung wiederholt in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Bad Homburg v. d. H., den 9. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: gez. v. Bernus.

Wird hiermit bekanntgegeben.

Eppstein im Taunus, den 13. September 1915.

Der Bürgermeister: Müncher.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold

Kronen und Stützähne. Zahneinlagen. Zahnoperationen.

Blonden in Gold, Silber etc. Garantie. Billigste Preise.

Carl Mallebré, Königstein i. T. Tel. 129

Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Bekanntmachung.

Die Polizeibehörden sind höheren Orts angewiesen, die Fremdenbücher der Gasthöfe und Pensionen aufs schärfste zu kontrollieren und zu prüfen, ob auch die Eintragungen rechtzeitig, vollständig und genau überall erfolgen.

Die Fremdenbücher werden daher in der nächsten Zeit durch Polizeibeamte des öfteren eingesehen werden, und mangelhafte Führung der Fremdenbücher muß unmissverständlich bestraft werden.

Königstein, den 10. September 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Wer ersparte Brotkartenabschnitte hat, wird gebeten, dieselben im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung im Rathaus, Zimmer Nr. 3, abzugeben. Diese Rückgabe kann an jedem Werktag und nicht nur Montags erfolgen.

Königstein i. T., den 10. September 1915.

Der Magistrat. Jacobs.



Krieger- u. Militär-Verein

Königstein im Taunus.

Donnerstag, den 16. Septbr.

d. Js., nachmittags 3.40 Uhr,

Antreten am Vereinslokal „Zum

Hirsch“ behufs Teilnahme an der

Beerdigung des im Krankenhaus ver-

storbenen Soldaten.

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen ist Ehrenpflicht.

Der Vorstand.

Jugendwehr.

Donnerstag, den 16. September 1915, nachmittags 3 1/2 Uhr, Antreten am Hotel Bender zur Beteiligung an der Beerdigung eines hier verstorbenen Kriegers.

Königstein (Taunus) 15. September 1915.

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Prima Tafel- u. Wirtschaftsobst

in jeder Menge und Güte liefert frei ins Haus, auch nach auswärtig,

Fr. Gasserlink, Villa Aurora,

Königstein.

Ein Stück

Gartenland

zu pachten gesucht. Näh. Geschäftsst.

Wäsche

weiche ein in

Henkel's

Bleich-Soda.

Veranstaltungen der Städtischen Kurverwaltung

Freitag, den 17. September 1915,
nachmittags von 4—6 Uhr

KONZERT

der
Künstlerkapelle Paul Weidig

im Kurhaus Taunusblick (Edenhotel)

Freitag, den 17. September 1915,
abends von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr

KONZERT

im Königsteiner Hof (Grand Hotel)

Bekanntmachung.

Betrifft Haferanmeldung.

Diejenigen Personen, welche im Besitz von Hafer, gedroschen oder ungedroschen sind, werden ersucht, denselben sofort auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 3, anzumelden. Der Bedarf an Saathafer ist gleichzeitig anzugeben.

Königstein i. T., den 13. September 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Gemischtes Brodbrot wird seitens der Stadt zum Preise von 10 M. pro Zentner, Reinetten zu 15 M. pro Zentner abgegeben. Bestellungen werden bis zum 17. ds. Mts. auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 2, entgegengenommen.

Königstein im Taunus, den 13. September 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Das Kelterobst von dem Gemeindebaumfuss wird Freitag, den 17. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, im hiesigen Rathause öffentlich versteigert.

Königstein, den 13. September 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

Aepfel-Verkauf.

Donnerstag, den 16. September 1915, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, läßt die Gemeinde Schneidhain

zirka 1000 Malter Äpfel,

quantumweise zu 50 Malter, an Ort und Stelle versteigern.

Schneidhain, den 10. September 1915.

Der Bürgermeister: Malter.

Bekanntmachung.

Zwecks Vermeidung von Stimmenzersplitterung bei der bevorstehenden Bürgermeisterwahl gebe ich den Gemeinde-Körperschaften hiermit bekannt, daß ich eine Wiederwahl nicht mehr annehme.

Hornau, 15. September 1915.

Der Bürgermeister: Rothmann.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5 $\frac{1}{4}$ % und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Wiesbaden, den 1. September 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Orientierungskarten

von allen Kriegsschauplätzen Europas und der anderen Erdteile

von 60 Pfg. bis 6 Mark per Stück,

sowie reichhaltigste, durch stetigen Zugang von Neuheiten ergänzte Auswahl in Kriegs-Literatur und allen anderen Erzeugnissen des deutschen Buchhandels.

Empfehle ferner den so beliebten

Kriegskarten-Atlas

des Geo-Verlags Berlin,

10 Karten auf Taschen-Format gefalzt, in dauerhaftem Einband, nur M. 1.50.

Nicht Vorrätiges wird schnellstens besorgt.

Heinrich Strack, Hofbuchhandlung, Königstein i. T., Fernsprecher 83.

Alleinmädchen,

das sehr bürgerlich kocht und auch Hausarbeit gründlich versteht, bis 1. Oktober zu 2 Personen gesucht. Winter in Frankfurt. Angebote unter G 117 an die Geschäftsstelle.

Fahrrad,

ganz neues, „Adler“, mit Doppel-Torpedo, wegen Einberufung sofort zu verkaufen.

Su erfragen in der Geschäftsstelle.

Weinflaschen

läuft jedes Quantum
Floto, Schneidhain.

Donnerstag frisch eintreffend:

Bratschellfische,

Pfd. 34 Pfg.

Kabeljau,

mittel. Pfd. 36 Pfg.

la. neue Marinaden:

Bismarckheringe

Stück 14 Pfg.

Rollmöpse,

Stück 14 Pfg.

Sardinen,

Pfd. 56 Pfg.

Feinste, geräuch.

Bückinge,

2 Stück 25 Pfg.

Für den Feldpostvers.:
Leder-Pastete

in Dosen von ca. $\frac{1}{2}$

Pfd. brutto, Dose

90 Pfg. Blutwurst

in Dosen von ca.

$\frac{1}{2}$ Pfd. brutto, Dose

85 Pfg.

Vorzüglich, Brotbelag:

Marmeladen

aus Früchten neuer

Ernte (Aprikosen, Erd-

beer, Mirabellen u. s. w.

nur mit Kristallzucker

eingekocht

2 Pfund-Eimer M. 110,

1 Pfd.-Dosen, zum Feld-

postversand 80 Pfg.

Großes Wasserglas

65 Pfg., Schrauben-

deckelglas 1 Pfd. netto

80 Pfg.

Citronen-

Limonadenwürfel

„Citronenfrisch“ geben

durch einfaches Auf-

lösen in Wasser eine

erquickende Limonade,

zum Versand ins Feld

sehr geeignet. Würfel

6 Pfg. Brausol zur

Selbsterstellung von

Brausellimonade mit na-

türlichem Fruchtaroma,

Paket 6 Pfg.

la. neue Kartoffeln,

10 Pfd. 56 Pfg.

la. neue Zwiebeln,

3 Pfd. 35 Pfg.

große saftige

Citronen,

Stück 9 Pfg.

Mals-Kochstärke

bester Ersatz f. Weizen-

stärke Pfd. 60 Pfg.

la. Fliegenfänger

3 Stück 14 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Königstein,
Hauptstrasse 35, Fernspr. 86

Touristen-, Turn- und Tennis-Schuhe

in reicher Auswahl

Schuhhaus

J. Ohlenschläger

Königstein im Taunus

Fernsprecher 203.

Weinfässer,

$\frac{1}{2}$ Stück, $\frac{1}{3}$ Stück und $\frac{1}{4}$ Stück,
auch ovale, ferner kleinere von 10
Ltr. bis 200 Ltr., sowie Fässer
zum Einmachen empfiehlt

Fr. Beisswenger,
Brüningstraße 22 u. 29, Höchst.

Änderung der Wehrpflicht.

Auf Grund des Gesetzes zur Abänderung des Militär-gesetzes sowie des Gesetzes betr. Änderungen der Wehr-pflicht wird eine Nachprüfung der früher für „dauernd un-tauglich“ Befundenen stattfinden. Hierzu bestimme ich Fol-gendes:

Die Anmeldung zur Stammtafel erfolgt in der Zeit vom 16. bis 18. d. Mts. auf dem Bürgermeisterrat unter Vor-lage des Ausmusterungsscheines und sonstiger Militärpa-piere.

Es haben sich anzumelden alle im wehrpflichtigen Alter befindlichen Personen, das sind alle, die in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31. Dezember 1895 geboren sind und die bei früheren Musterungen als dauernd unbrauchbar, oder dauernd feld- oder garnisondienstunfähig bezeichnet wurden.

Bad Homburg v. d. H., den 10. September 1915.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission.

gez. von Bernus.

Die ehemaligen Personen des Urlaubenstandes, die am 8. September 1870 und später bis 1895 geboren sind, welche als dauernd untauglich bezeichnet waren, haben sich am 16. oder 17. September 1915 von vormittags 8—1 Uhr oder nachmittags von 3—6 Uhr bei dem Bezirksfeldwebel in Bad Homburg, Elisabethenstraße 16 zur Aufnahme in die Hilfsliste der Landwehrstammtafel zu melden.

Die Kriegstenenempfänger aus dem Kriege 1914/15, die als dauernd garnisondienstunfähig bezeichnet sind, sind von dieser Anmeldung sowie von der späteren Musterung entbunden.

Militärpapiere sind mitzubringen.

Bezirkskommando Höchst a. M.

Vorstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur ge-nauen Beachtung veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 10. September 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Eppstein.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am 15. d. Mts. das 2. Vierteljahr Gemeindesteuer in der Behausung des Gemeindevorstehers in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr erhoben wird. Um pünktliches Erscheinen in diesem Termin wird gebeten. Es merkt wird, daß der Geldbetrag abgezahlt bereit zu halten ist.

Eppstein i. T., den 9. September 1915.

Gemeindevorsteher: Eder.

Die Familienunterstützung wird Freitag, den 17. d. Mts. vormittags von 8—12 Uhr ausbezahlt.

Eppstein i. T., den 13. September 1915.

Der Gemeindevorsteher: Eder.

Zu pachten gesucht

von höherer Beamtentochter

kleine Familienpension
mit größerem Grundstück zur Geflügelzucht geeignet. Angeb. unter H. 15400 an Haasenstein & Vogler H.-G., Frankfurt a. M.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Kriegen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vornehmlich in dem folgenden erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereint; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Ubersichtsarte von Russland mit Rumänien und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom Österreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Karte von Kurland und vom Gouvernament Kowno
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Stroße, Marmara-Meer, Bosporus)
10. Ubersichtsarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschreibung, ein bequemes vielfarbige Ausstattung gewährt eine große Übersicht und leichte Orientierung. Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis Mk. 1.50.

Geschäftsstelle dieser Zeitung, Ph. Kleinböhl, Königstein.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in un-beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 $\frac{1}{2}$ %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Aus-gabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 $\frac{1}{4}$ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.